

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 225/2016

I / 10

öffentlicher Teil nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Cornelia Geidel	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bau- und Ordnungsamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	08.09.2016		
Haupt- und Finanzausschuss				
Gemeinderat	Beschlussfassung	14.09.2016		

Kurztitel:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Erweiterung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Wasserwerk" OT Muldenstein der Gemeinde Muldestausee

Beschlusstext:

Der Gemeinderat billigt den Planentwurf zur Erweiterung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Wasserwerk" OT Muldenstein der Gemeinde Muldestausee, mit Stand vom August 2016, einschließlich Begründung und Umweltbericht.

Der vorliegende Entwurf zur Erweiterung des Bebauungsplanes wird zur öffentlichen Auslegung bestimmt, die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird. Die Auslegung erfolgt für die Dauer eines Monats während der Dienstzeiten bei der Gemeinde Muldestausee, im Bauamt, Neuwerk 3, OT Pouch in 06774 Muldestausee. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die berührten Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Die Offenlage ist entsprechend der Hauptsatzung ortsüblich bekannt zu machen.

Erläuterung:

Während der Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Am Wasserwerk" für den OT Muldenstein vom 01.04.bis 03.05.2016, wurden zeitgleich die Träger öffentlicher Belange angeschrieben und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat in seiner Stellungnahme vom 25.04.2016 einige Punkte angesprochen, die zur Folge hatten, dass der Bebauungsplanentwurf überarbeitet und ergänzt werden musste.

Im Einzelnen sind das:

- ein einfaches Verfahren nach § 13 oder 13a BauGB ist nicht möglich, da der Geltungsbereich im Außenbereich liegt; im Randbereich der Ortslage ist auch kein B-Plan der Innenentwicklung möglich, deshalb muss ein qualifiziertes Verfahren durchgeführt werden;
- Umweltbericht und Ausgleichsmaßnahmen sind notwendig;
- der Titel muss geändert werden, da der ursprüngliche B-Plan nicht angetastet wird (keine Änderungen) sondern nur eine Erweiterung des bestehenden Planes erfolgt;
- in der Planzeichnung wurde der rechtskräftige Teil des ursprünglichen B-Planes mit dargestellt, die Erweiterung des Geltungsbereiches ist farbig angefügt;
- innerhalb des Geltungsbereiches der Erweiterung befinden sich Anlagen der MIDEWA, die Baufelder wurden entsprechend angepasst (Hinweis vom Versorgungsträger);

Die bereits erfolgte Auslegung kann, gemäß Absprache mit dem Landkreis, als frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gewertet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalig: 10.085 €

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: 543100/743100

Anlagen:

- überarbeitete Planungsunterlagen (Stand Aug.2016)

Datum und Unterschrift Bürgermeisterin Petra Döring